

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von den Abgeordneten Herbert Werner (Ulm), Monika Brudlewsky,
Claus Jäger, Norbert Geis, Hubert Hüppe und weiterer Abgeordneter
eingebrachten**

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des ungeborenen Lebens
— Drucksachen 12/1179, 12/2875 —

Bericht der Abgeordneten Thea Bock, Dieter Pützhofer und Ina Albowitz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die nach Artikel 31 Abs. 4 des Einigungsvertrages zu treffenden Regelungen über den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen herbeizuführen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die strafrechtlichen Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch künftig an einer vitalen Indikation und einer weiteren, an medizinisch feststellbaren Gesundheitsgefahren orientierten Strafflosigkeitsbestimmung anknüpfen zu lassen. Ferner sind sozial- und familienpolitische Hilfen sowie die Einführung eines einkommensabhängigen Familiengeldes vorgesehen. Darüber hinaus soll die Arbeit der Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ ausgeweitet werden. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz soll für jedes Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Beginn des Jahres 1997 eingeführt werden. Darüber hinaus ist für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder anderer Altersgruppen Sorge zu tragen.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses zu den Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Finanzen des Bundes und der Länder Stellung genommen. Die Stellungnahme ist in der Darstellung der Mehrausgaben berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf verursacht jährliche Aufwendungen des Bundes, der Bundesländer und Gemeinden sowie anderer Träger in folgender Höhe (siehe Tabelle auf Seite 2).

Die Mehrausgaben des Bundes aufgrund dieses Gesetzes sind entsprechend den zur Ausführung und Aufstellung des Haushaltsplanes erlassenen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“ keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

	Bund DM	Länder bzw. Kommunen DM	Andere DM
Beratung von Schwangeren		132 Mio	
Bundeserziehungsgeld	1994 800 Mio. ab 1995 2 700 Mio.		
Bundeskindergeld	2 401 Mio.	2 084 Mio.	
(Kinderfreibetrag,	1992 1 541 Mio.		
Kindergeldzuschlag) ¹⁾	695 Mio.		
Unterhaltsvorschußgesetz ¹⁾	1992 25,5 Mio. 1993 200,1 Mio.	1992 20 Mio. (neue BL) 1993 200 Mio. / Rückflüsse	
Bundessozialhilfegesetz		100 Mio.	
Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ ..	40 Mio.		
Kinder- und Jugendhilfegesetz		11,31 Mrd. Betriebskosten	
Kindergartenplatz		42,38 Mrd. investive Kosten	
Wohnungsbeschaffung	—	—	—
Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder ¹⁾			ca. 80 Mio. (Träger gesetzliche Krankenversiche- rung)
Arbeitsförderungsmaßnahmen			108 Mio. Bundesanstalt für Arbeit ab 1995
Familiengeld	680 Mio.		

¹⁾ Neuregelung bereits vorhanden.

Bonn, den 17. Juni 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Thea Bock

Berichterstatlerin

Dieter Pützhofen

Berichterstatter

Ina Albowitz

Berichterstatlerin